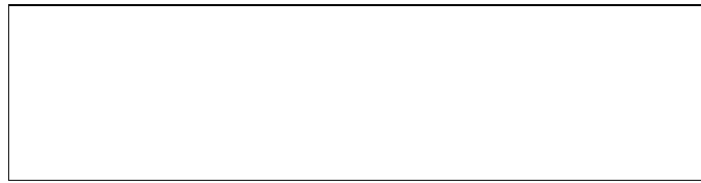




LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



**Satzung
zur Änderung der
Satzung über das Eignungsverfahren
für den Masterstudiengang Theoretische Philosophie
an der Ludwig-Maximilians-Universität München**

Vom 11. Februar 2019

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

Änderung der Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Theoretische Philosophie an der Ludwig-Maximilians-Universität München

§ 4 der Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Theoretische Philosophie an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 13. Februar 2017 wird wie folgt geändert:

1. Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer Satz 4 eingefügt:

„Wird die Bewerberin oder der Bewerber als „geeignet“ eingestuft, ist der Aufsatz durch ein weiteres Mitglied der Auswahlkommission zu bewerten; lautet auch die zweite Bewertung auf „geeignet“, gilt die Bewerberin oder der Bewerber als geeignet für den Masterstudiengang Theoretische Philosophie, ansonsten erfolgt eine Einladung zu einem Auswahlgespräch gemäß § 5.“

b) Der bisherige Satz 4 wird zu Satz 5.

2. In Abs. 3 werden die Worte „ Satz 4“ durch die Worte „Sätze 4 und 5“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 7. Februar 2019 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 11. Februar 2019.

München, den 11. Februar 2019

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Präsident

Die Satzung wurde am 12. Februar 2019 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 12. Februar 2019 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 12. Februar 2019.